



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

ERSTELLUNGSBERICHT

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrags	2
2.2	Durchführung des Auftrags	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	4
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	4
4	Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	5

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	1
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	2
---	----------

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
--	----------

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
--	----------

Etatabschluss 2025	5
---------------------------	----------

Mitgliedsbeiträge 2025	6
-------------------------------	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	7
---------------------------------------	----------

1 Auftrag

Die Geschäftsführung des

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin,
– im Folgenden auch kurz „vdp“ oder „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2025 zu erstellen und durch Plausibilitätsbeurteilungen die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) beachtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 2 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 3 dieses Berichts dargestellt.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die entsprechende Darstellung ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Die Erstellung und Beurteilung der beigefügten Anlage 5 (Etatabschluss 2025) und Anlage 6 (Mitgliedsbeiträge 2025) war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrags

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Daneben wurden wir damit beauftragt, durch Befragungen und analytische Beurteilungen die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt hatten, auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Die Geschäftsführung des Vereins ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von der Geschäftsführung eingeholt.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten mit einer gewissen Sicherheit zu beurteilen, ob Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

2.2 Durchführung des Auftrags

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Daneben haben wir die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Die Handlungen zur Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen umfassen Befragungen und analytische Beurteilungen. Sie sind so zu planen und durchzuführen, dass mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

In Abhängigkeit von den getroffenen Feststellungen zum Fehlerrisiko wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen festgelegt und durchgeführt:

- Wir haben Befragungen zu den angewandten Verfahren der Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt.
- Wir haben analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen vorgenommen.
- Wir haben einen Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen vorgenommen.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis März 2026 bis zum 10. März 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Der vdp ist ein Verband in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Entsprechend den Regelungen in der Satzung wird ein Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften erstellt. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Folgende wesentliche Bilanzierungsentscheidungen des Verbandes liegen dem Jahresabschluss zugrunde:

- Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear über die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen vorgegebenen steuerlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, welche nach Einschätzung der Geschäftsführung den tatsächlichen Nutzungsdauern entsprechen.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800 werden sofort abgeschrieben.
- Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, den Erfüllungsrückstand zur Pensionsrückstellung aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ratierlich über 15 Jahre zuzuführen, wurde bis zum 31. Dezember 2024 Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2024 war die Zuführung somit abgeschlossen.
- Die Bewertung und die Berücksichtigung der Rückdeckungsversicherungen und der Pensionsrückstellung erfolgten unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Passivprimat gewählt.

Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

4 Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 7) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 10. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Thorsten Helm
Wirtschaftsprüfer



ppa. Petra Janetzki
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		57.675,00		53.317,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10		1.968.008,10	
2. Gebäude	4.361.805,00		4.534.599,00	
3. Technische Anlagen	19.743,00		24.809,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.241,00	6.590.797,10	223.238,00	6.750.654,10
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		371.174,29		358.611,79
		7.019.646,39		7.162.582,89
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		909,96		1.422,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.700,42		8.963,15	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.177.462,52	4.189.162,94	4.269.129,98	4.278.093,13
– davon mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr EUR 13.620,70 (i. Vj. EUR 13.603,16) –				
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				
1. Guthaben bei Kreditinstituten	2.103.950,36		2.089.480,39	
2. Kassenbestand	194,72	2.104.145,08	1.808,99	2.091.289,38
		6.294.217,98		6.370.804,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		132.461,33		215.671,27
		13.446.325,70		13.749.058,86

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Verbandsvermögen zum 1. Januar	3.911.234,83	3.844.027,59
II. Jahresüberschuss	9.600,79	67.207,24
	3.920.835,62	3.911.234,83
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	8.620.541,00	8.807.054,00
2. Sonstige Rückstellungen	688.170,47	740.585,80
	9.308.711,47	9.547.639,80
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.297,98	110.212,81
2. Sonstige Verbindlichkeiten	183.480,63	179.971,42
– davon aus Steuern EUR 77.122,08 (i. Vj. EUR 85.871,21) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17.328,44 (i. Vj. EUR 15.118,62) –		
	216.778,61	290.184,23
	13.446.325,70	13.749.058,86

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge		6.101.041,68		6.199.999,99
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		298.795,72		297.517,53
3. Sonstige betriebliche Erträge		549.487,57		571.103,96
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.772.170,78		-3.860.968,45	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.067.302,82	-4.839.473,60	-1.096.319,08	-4.957.287,53
– davon für Altersversorgung EUR 368.659,96 (i. Vj. EUR 462.948,14) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-276.495,39		-267.965,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.400.610,32		-2.373.847,13
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 32,61 (i. Vj. EUR 20,71) –				
7. Erträge aus Beteiligungen		746.194,54		754.612,04
– aus verbundenen Unternehmen –				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.775,07		19.621,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-167.334,00		-158.900,00
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 167.334,00 (i. Vj. EUR 158.900,00) –				
10. Ergebnis nach Steuern		23.381,27		84.854,76
11. Sonstige Steuern		-13.780,48		-17.647,52
12. Jahresüberschuss		9.600,79		67.207,24

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Rechnungslegung

Der Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin, ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter Nr. 21176 eingetragen und hat seinen Sitz in 10117 Berlin, Georgenstraße 21.

Der Jahresabschluss des Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. wurde analog den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die Erleichterungen für kleine Gesellschaften in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB werden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der vereinspezifischen Besonderheiten nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Folgende Nutzungsdauern finden Anwendung:

	Nutzungsdauer (Jahre)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Gebäude	50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei unterstellt wird, dass im Jahr des Zugangs der Abgang erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Waren sind in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Zeitwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022 in Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung (Passivprimat) angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, sofern sie zu Aufwand für eine bestimmte Zeit danach führen, gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens und beachtet den IDW-Rechnungslegungshinweis FAB 1.021 und den DAV-/IVS-Ergebnisbericht des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022. In Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wurde die Anwendung des Passivprimats gewählt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % bzw. 2,20 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 mit dem Zinssatz von 2,05 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) ergibt einen Betrag von TEUR 8.620 und mit einem Zinssatz von 2,21 % (durchschnittlich sieben Jahre) einen Betrag von TEUR 8.703. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag für den nicht rückgedeckten Teil der Pensionsverpflichtung von TEUR -83. Die Verrechnung eines negativen Unterschiedsbetrages mit aus anderen Gründen ausschüttungsgesperrten Beträgen ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht zulässig. Der Unterschiedsbetrag wird daher mit EUR 0 angesetzt. Der jeweilige handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich, indem die von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Oktober 2025 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2025 fortgeschrieben werden.

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 13.620,70 (i. Vj. EUR 13.603,16) eine von mehr als einem Jahr. Es handelt sich um gezahlte Kautionen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	33.297,98	33.297,98	0,00
	31.12.2024	110.212,81	110.212,81	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025	183.480,63	119.153,25	64.327,38
	31.12.2024	179.971,42	115.644,04	64.327,38
	31.12.2025	216.778,61	152.451,23	64.327,38
	31.12.2024	290.184,23	225.856,85	64.327,38

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von EUR 136.649,17 (i. Vj. EUR 75.799,64) sowie Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 353.847,00 (i. Vj. EUR 34.884,00) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.923,00 enthalten, welche aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund Erfüllungsrückstand nach Art. 67 EGHGB resultierten. Da die Zuführung zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen war, gab es diese außergewöhnlichen Aufwendungen im Jahr 2025 nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von

- Herrn Jens Tolckmitt, Hauptgeschäftsführer, wahrgenommen.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- Miet- und Leasingverträgen über die gesamte Druck- und Kopiertechnik in Höhe von insgesamt TEUR 21 mit einer Fälligkeit in 2026 sowie
- unbefristeten Verträgen in Höhe von TEUR 390. Die Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Immobilienmarkt-Monitoring durch die vdp Research GmbH, strategische Kommunikationsberatung sowie Kosten für das Gebäudemanagement und sind in Höhe von TEUR 358 im Jahr 2026 und in Höhe von TEUR 32 im Jahr 2027 fällig.

5.3 Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr neben dem Hauptgeschäftsführer durchschnittlich 31 Arbeitnehmer (davon acht in Teilzeit) beschäftigt.

Berlin, den 10. März 2026

Jens Tolckmitt
Hauptgeschäftsführer

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungskosten				
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	477.119,76	39.984,36	255.407,76	261.696,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	477.119,76	39.984,36	255.407,76	261.696,36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10	0,00	0,00	1.968.008,10
2. Gebäude	8.639.694,64	0,00	0,00	8.639.694,64
3. Technische Anlagen	36.766,84	0,00	0,00	36.766,84
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.998,55	81.580,03	23.379,77	747.198,81
	11.333.468,13	81.580,03	23.379,77	11.391.668,39
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	358.611,79	12.562,50	0,00	371.174,29
	12.169.199,68	134.126,89	278.787,53	12.024.539,04

1.1.2025	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2025	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
423.802,76	35.616,36	255.397,76	204.021,36	57.675,00	53.317,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
423.802,76	35.616,36	255.397,76	204.021,36	57.675,00	53.317,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.008,10	1.968.008,10	
4.105.095,64	172.794,00	0,00	4.277.889,64	4.361.805,00	4.534.599,00	
11.957,84	5.066,00	0,00	17.023,84	19.743,00	24.809,00	
465.760,55	63.019,03	22.821,77	505.957,81	241.241,00	223.238,00	
4.582.814,03	240.879,03	22.821,77	4.800.871,29	6.590.797,10	6.750.654,10	
0,00	0,00	0,00	0,00	371.174,29	358.611,79	
5.006.616,79	276.495,39	278.219,53	5.004.892,65	7.019.646,39	7.162.582,89	

Anlage 2
Aufgliederungen und
Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Entgeltlich erworbene Software	1
II. Sachanlagen	1
1. Grundstücke	1
2. Gebäude	1
3. Technische Anlagen	2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
III. Finanzanlagen	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2
B. Umlaufvermögen	2
I. Vorräte (Waren)	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4

II. Bilanz Passiva	5
A. Eigenkapital	5
I. Verbandsvermögen zum 1. Januar	5
II. Jahresüberschuss	5
B. Rückstellungen	5
1. Rückstellungen für Pensionen	5
2. Sonstige Rückstellungen	6
C. Verbindlichkeiten	6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
2. Sonstige Verbindlichkeiten	7

III. Gewinn- und Verlustrechnung	8
1. Mitgliedsbeiträge	8

2.	Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	8
3.	Sonstige betriebliche Erträge	9
4.	Personalaufwand	9
	a) Löhne und Gehälter	9
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
7.	Erträge aus Beteiligungen	12
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13
10.	Ergebnis nach Steuern	13
11.	Sonstige Steuern	13
12.	Jahresüberschuss	13

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		EUR	7.019.646,39
	Vorjahr	EUR	7.162.582,89

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	57.675,00
	Vorjahr	EUR	53.317,00

Entgeltlich erworbene Software		EUR	57.675,00
	Vorjahr	EUR	53.317,00

Es handelt sich um Software für den laufenden Bürobetrieb und den Aufbau einer neuen Webseite.

II. Sachanlagen		EUR	6.590.797,10
	Vorjahr	EUR	6.750.654,10

1. Grundstücke		EUR	1.968.008,10
	Vorjahr	EUR	1.968.008,10

Es handelt sich um das Grundstück des Verbandsgebäudes in der Georgenstr. 21 in 10117 Berlin. Der Buchwert ist unverändert.

2. Gebäude		EUR	4.361.805,00
	Vorjahr	EUR	4.534.599,00

Es handelt sich um das Gebäude auf dem Grundstück der Georgenstr. 21.

3. Technische Anlagen		EUR	19.743,00
	Vorjahr	EUR	24.809,00

Es handelt sich insbesondere um ein Videokonferenzsystem, das im Jahr 2024 angeschafft wurde.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	241.241,00
	Vorjahr	EUR	223.238,00

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Büromöbel sowie IT-Ausstattung.

III. Finanzanlagen		EUR	371.174,29
	Vorjahr	EUR	358.611,79

Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	371.174,29
	Vorjahr	EUR	358.611,79

Es handelt sich um die Beteiligungen des vdp an der vdp Expertise GmbH, Berlin (100,00 %), der vdp Research GmbH, Berlin (90,00 %), der HypZert GmbH, Berlin (53,24 %), sowie an vdp Consulting AG, Hamburg (45,00 %, i. Vj. 41,25 %).

B. Umlaufvermögen		EUR	6.294.217,98
	Vorjahr	EUR	6.370.804,70

I. Vorräte (Waren)		EUR	909,96
	Vorjahr	EUR	1.422,19

Es handelt sich um Gegenstände für Zuwendungen an Mitarbeiter zu Geburtstagen und Weihnachten, die auf Vorrat erworben wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	4.189.162,94
	Vorjahr	EUR	4.278.093,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	11.700,42
	Vorjahr	EUR	8.963,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	4.177.462,52
– davon mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr EUR 13.620,70 (i. Vj. EUR 13.603,16) –	Vorjahr	EUR	4.269.129,98

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen	4.152.036,00	4.251.277,00
Gezahlte Kautionen	13.620,70	13.603,16
Forderungen gegen Personal	7.667,97	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.137,85	2.159,82
Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten für Veranstaltungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.870,00
Forderungen aus der Weiterbelastung von Kosten für Veranstaltungen gegen Sonstige	0,00	220,00
	4.177.462,52	4.269.129,98

Die Rückdeckungsversicherungen werden unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung vom 26. April 2022 in Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung (Passivprimat) angesetzt.

In fünf Fällen entfallen die Versicherungsverträge auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Mitarbeiter.

Die Voraussetzungen für eine Verrechnung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungen mit den Schulden aus den Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind nicht erfüllt.

III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand

		EUR	2.104.145,08
	Vorjahr	EUR	2.091.289,38

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Girokonto (Berliner Sparkasse)	560.398,12	597.540,84
Tagesgeld (Berliner Sparkasse)	1.543.552,24	1.491.939,55
Hauptkasse	194,72	1.642,95
Kasse Brüssel	0,00	166,04
	2.104.145,08	2.091.289,38

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		EUR	132.461,33
	Vorjahr	EUR	215.671,27

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Zahlungen für Dienstreisen	38.715,02	44.032,32
Zahlungen in die Pensionsrückdeckungsversicherung	36.501,84	73.198,81
Sonstiges	24.955,55	4.125,66
Versicherungen	15.911,96	14.214,68
IT-Kosten	8.107,04	32.886,58
Marktbeobachtung	4.783,38	2.429,58
Zeitungsabonnements	3.486,54	19.990,16
Pensionsvorauszahlungen	0,00	24.793,48
	132.461,33	215.671,27

Im Vorjahr war in den IT-Kosten die Abgrenzung einer Software in Höhe von TEUR 24 enthalten, wodurch sich die hohe Abweichung zum Betrag für das laufende Geschäftsjahr erklärt.

Abzugrenzende Pensionsvorauszahlungen wurden im Jahr 2025 nicht geleistet.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	3.920.835,62
	Vorjahr	EUR	3.911.234,83

I. Verbandsvermögen zum 1. Januar		EUR	3.911.234,83
	Vorjahr	EUR	3.844.027,59

II. Jahresüberschuss		EUR	9.600,79
	Vorjahr	EUR	67.207,24

Das Jahresergebnis wird nach Feststellung des Jahresabschlusses dem Verbandsvermögen zugeführt bzw. belastet.

B. Rückstellungen		EUR	9.308.711,47
	Vorjahr	EUR	9.547.639,80

1. Rückstellungen für Pensionen		EUR	8.620.541,00
	Vorjahr	EUR	8.807.054,00

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens. In Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung wurde die Anwendung des Passivprimats gewählt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % bzw. 2,20 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 2,05 % (durchschnittlich zehn Jahre) verwendet.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 31. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 494, der bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel zugeführt wurde. Zum 31. Dezember 2024 war die Zuführung somit abgeschlossen.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen 28 Personen (i. Vj. 29). Hiervon entfallen fünfzehn auf Pensionäre (i. Vj. fünfzehn), acht auf beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. acht) und fünf auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. sechs).

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	688.170,47
	Vorjahr	EUR	740.585,80

Zusammensetzung

	1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Leistungsboni	590.325,00	590.325,00	0,00	590.050,00	590.050,00
Urlaubsrückstellungen	129.260,80	129.260,80	0,00	75.120,47	75.120,47
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung	16.000,00	16.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Rückstellung für Steuererklärung	5.000,00	2.302,65	2.697,35	5.000,00	5.000,00
	740.585,80	737.888,45	2.697,35	688.170,47	688.170,47

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

C. Verbindlichkeiten		EUR	216.778,61
	Vorjahr	EUR	290.184,23

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	33.297,98
	Vorjahr	EUR	110.212,81

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	183.480,63
– davon aus Steuern EUR 77.122,08 (i. Vj. EUR 85.871,21) –	Vorjahr	EUR	179.971,42
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17.328,44 (i. Vj. EUR 15.118,62) –			

Zusammensetzung

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	77.122,08	85.871,21
Verbindlichkeiten aus Kautionen	64.327,38	64.327,38
Übrige Verbindlichkeiten	24.702,73	14.654,21
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	17.328,44	15.118,62
	183.480,63	179.971,42

Die Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Kautionen in Höhe von EUR 64.327,38 wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die Verbindlichkeiten aus Kautionen, alle wesentlichen Verbindlichkeiten bezahlt.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge		EUR	6.101.041,68
	Vorjahr	EUR	6.199.999,99

Es handelt sich ausschließlich um die Beiträge der Mitgliedsinstitute für das Geschäftsjahr 2025. Der Etat des vdp wird in der letzten Vorstandssitzung des Vorjahres beschlossen. Die am 14. Mai 2025 durchgeführte Mitgliederversammlung hat den Etat 2025 angenommen. Der Etat 2025 ist aus Anlage 5 ersichtlich. Anlage 6 gibt eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Mitgliedsinstitute.

2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		EUR	298.795,72
	Vorjahr	EUR	297.517,53

	2025	2024
	EUR	EUR
Mieterträge inklusive Nebenkosten	298.795,72	297.517,53

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	549.487,57
	Vorjahr	EUR	571.103,96

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung	353.847,00	34.884,00
Erträge aus Zahlung von Rückdeckungsversicherungen	136.649,17	75.799,64
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	35.493,93	24.519,58
Übrige Erträge	18.358,83	40.967,66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.697,35	11.964,18
Periodenfremde Erträge	2.441,29	2.031,06
Erträge aus der Anpassung des Zeitwertes der Rückdeckungsversicherungen	0,00	347.382,00
Verrechnung von Sachbezügen	0,00	33.555,84
	549.487,57	571.103,96

Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Anpassung des Aktivierungswerts der Rückdeckungsversicherungen aus der Korrektur eines Bewertungsfehlers aus dem Jahr 2023.

Im Vorjahr wurde unter den übrigen Erträgen die Weiterbelastung eines Gutachtens gezeigt. Im laufenden Jahr gibt es keine derartige Position.

4. Personalaufwand		EUR	4.485.626,60
	Vorjahr	EUR	4.922.403,53

a) Löhne und Gehälter		EUR	3.772.170,78
	Vorjahr	EUR	3.860.968,45

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		EUR	1.067.302,82
– davon für Altersversorgung EUR 368.659,96 (i. Vj. EUR 462.948,14) –	Vorjahr	EUR	1.096.319,08

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	577.682,64	516.787,11
Ruhegehälter	361.982,22	460.286,61
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	105.183,26	102.478,01
Berufsgenossenschaft	15.231,46	13.560,32
Beitrag zum Pensionssicherungsverein	6.677,74	2.661,53
Zusatzreiseversicherung	545,50	545,50
	1.067.302,82	1.096.319,08

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	276.495,39
	Vorjahr	EUR	267.965,60

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.616,36	19.014,29
Gebäude	172.794,00	172.794,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.934,09	72.824,71
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	3.150,94	3.332,60
	276.495,39	267.965,60

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	2.400.610,32
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 32,61 (i. Vj. EUR 20,71) –	Vorjahr	EUR	2.373.847,13

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	661.157,18	655.322,84
Rückdeckungsversicherung (Beitragszahlungen)	219.519,17	219.420,66
Honorare, Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen	341.603,16	290.746,52
Laufende Gebäudekosten Berlin	246.315,30	328.966,66
Reisekosten	205.257,42	194.122,50
Externe EDV-Beratung, EDV-Zubehör	161.628,39	116.095,62
Beiträge zu Verbänden/Organisationen	83.750,81	74.773,15
Externe Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	84.372,59	79.699,37
Auslagen für Konferenzen und Sitzungen	75.446,68	62.881,82
Telefon/Telefax	48.546,80	46.591,75
Ausgaben für Internet/Extranet	36.610,70	27.513,76
Laufende Raumkosten Brüssel	43.759,58	39.138,55
Zeitungen, Zeitschriften	45.991,35	35.625,92
Zuführung Pensionsrückstellung aus Erfüllungsrückstand Art. 67 EGHGB	0,00	32.923,00
Büromaterial/Rundschreibendienst	25.846,29	25.933,99
Übrige Periodenfremde Aufwendungen	19.924,89	8.457,09
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	23.841,30	23.975,41
Sonstige Abgaben (Vermittlungsgebühr)	2.376,53	60,47
Stellenanzeigen/Vorstellungskosten	0,00	9.988,54
Freiwillige soziale Leistungen	5.595,22	3.383,57
Versicherungen	18.761,55	14.789,87
Ausbildung und Fortbildung	8.113,20	6.770,95
Pkw-Kosten	0,00	2.202,47
Betriebsveranstaltungen	6.378,15	6.684,47
Porto	4.714,03	5.083,95
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	20,14	24.612,66
Sonstiges	31.079,89	38.081,57
	2.400.610,32	2.373.847,13

Die laufenden Gebäudekosten der Immobilie in Berlin waren im Vorjahr deutlich höher, was insbesondere auf Instandhaltungsmaßnahmen und den Umbau der Geschäftsführungsetage mit der Schaffung neuer Sitzungsmöglichkeiten im Jahr 2024 zurückzuführen ist.

Einen Rückgang gab es bei der Etatposition Stellenanzeigen/Vorstellungskosten, was auf die volatile Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Zudem fielen im Jahr 2025 keine Pkw-Kosten mehr an, da das Fahrzeug im Vorjahr verkauft wurde. Dadurch erklärt sich auch die Differenz in der Position Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Ansonsten haben sich im Verhältnis zum Vorjahr die Kosten in vielen Etatpositionen nur geringfügig verändert.

Bei den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um die nachstehenden Positionen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Veranstaltungen	292.873,99	294.131,58
Publikationen	74.717,95	62.690,44
Strategische Kommunikationsberatung	125.664,00	125.664,00
Werbeaktivitäten	50.920,24	54.799,42
Pressearbeit	68.204,14	74.535,51
Sponsoring	17.850,00	11.900,00
Sonstiges	30.926,86	31.601,89
	661.157,18	655.322,84

Die Kosten der Verbandstätigkeit für Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen gliedern sich wie folgt auf:

	2025	2024
	EUR	EUR
Honorare Immobilienwirtschaft, Bewertung	247.968,15	221.479,46
Honorare Geschäftsführung/Pfandbriefgesetz	26.918,64	33.278,82
Honorare Deckungsgeschäft	48.261,78	22.774,73
Honorare Kapitalmarkt	17.420,22	13.213,51
Risikomanagement/Bankaufsicht	1.034,37	0,00
	341.603,16	290.746,52

Die allgemeinen Kosten der Geschäftsstelle (insbesondere Aufwendungen für Pensionszusagen, laufende Gebäudekosten Berlin und laufende Raumkosten Brüssel, Reisekosten, Beiträge zu Verbänden, Auslagen für Sitzungen sowie Aufwendungen für Telekommunikation und Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses) betragen für das Jahr 2025 TEUR 1.412 (i. Vj. TEUR 1.445).

7. Erträge aus Beteiligungen		EUR	746.194,54
– davon Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen EUR 746.194,54 (i. Vj. EUR 754.612,04) –	Vorjahr	EUR	754.612,04

Die Beteiligungserträge resultieren aus Gewinnausschüttungen der vdp Research GmbH, der vdp Expertise GmbH und der HypZert GmbH.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	11.775,07
	Vorjahr	EUR	19.621,50

Die Zinsen resultieren aus Termingeld und einer Mietkaution.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	167.334,00
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 167.334,00 (i. Vj. EUR 158.900,00) –	Vorjahr	EUR	158.900,00

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen auf den Zinsanteil der Pensionsrückstellungen.

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	23.381,27
	Vorjahr	EUR	84.854,76

11. Sonstige Steuern		EUR	13.780,48
	Vorjahr	EUR	17.647,52

Zusammensetzung

	2025	2024
	EUR	EUR
Grundsteuer	13.780,48	17.647,52

12. Jahresüberschuss		EUR	9.600,79
	Vorjahr	EUR	67.207,24

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	58	0,4	53	0,4	5
Sachanlagen	6.591	49,0	6.751	49,1	-160
Finanzanlagen	371	2,8	358	2,6	13
Anlagevermögen	7.020	52,2	7.162	52,1	-142
Vorräte	1	0,0	2	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	9	0,1	3
Sonstige Vermögensgegenstände	4.177	31,1	4.269	31,0	-92
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände	2.104	15,6	2.091	15,2	13
Umlaufvermögen	6.294	46,8	6.371	46,3	-77
Rechnungsabgrenzungsposten	132	1,00	216	1,6	-84
Gesamtvermögen	13.446	100,0	13.749	100,0	-303
Verbandsvermögen	3.911	29,1	3.844	28,0	67
Jahresergebnis	10	0,1	67	0,5	-57
Eigenkapital	3.921	29,2	3.911	28,5	10
Pensionsrückstellungen	8.621	64,1	8.807	64,0	-186
Sonstige Verbindlichkeiten	64	0,5	64	0,5	0
Langfristiges/mittelfristiges Fremdkapital	8.685	64,6	8.871	64,5	-186
Sonstige Rückstellungen	688	5,1	741	5,4	-53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	0,2	110	0,8	-77
Sonstige Verbindlichkeiten	119	0,9	116	0,8	3
Kurzfristiges Fremdkapital	840	6,2	967	7,0	-127
Gesamtkapital	13.446	100,0	13.749	100,0	-303

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 303 verringert.

Bei dem **Anlagevermögen** handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 58), die Sachanlagen (TEUR 6.591) und Finanzanlagen (TEUR 371). Die Sachanlagen betreffen mit TEUR 4.362 das Verbandsgebäude, mit TEUR 1.968 das entsprechende Grundstück, mit TEUR 20 technische Anlagen und mit TEUR 241 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen betreffen in voller Höhe Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 4.177) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.152 die Aktivwerte aus den bei der Öffentlichen Lebensversicherung, Berlin/Brandenburg AG, abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 2.104) handelt es sich im Wesentlichen um ein laufendes Konto und ein Tagesgeldkonto bei der Berliner Sparkasse.

Die Berechnung des Verpflichtungsumfanges der **Pensionsrückstellungen** (TEUR 8.621) erfolgt nach dem Teilwert-Verfahren durch die Heubeck AG, Köln.

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 688) betreffen insbesondere mit TEUR 590 die Rückstellung für Leistungsboni, mit TEUR 75 ausstehende Urlaubsansprüche und mit TEUR 18 Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 183) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 77) sowie um Kautionsverbindlichkeiten (TEUR 64).

2. Finanzlage

Analyse des Cashflows:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	10	67
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	276	268
Jahres-Cashflow	286	335
Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	89	-297
Zu-/Abnahme aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	84	90
Zunahme der Rückstellungen	-239	242
Zu-/Abnahme der Vorräte	1	0
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	-74	45
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	147	415
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Gegenstände	-121	-99
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	0	0
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13	0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens, korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-134	-99
Mittelabfluss aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13	316
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.091	1.775
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.104	2.091

Der Finanzmittelfonds (TEUR 2.104) betrifft die Positionen Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres 2025 stets gesichert. Auch nach dem Bilanzstichtag sind keine Anzeichen für wesentliche Veränderungen der Liquiditätslage erkennbar geworden.

3. Ertragslage

Analyse der Ertragslage

	2025		2024		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mitgliedsbeiträge	6.101	87,8	6.200	87,7	-99
Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	299	4,3	297	4,2	2
Sonstige betriebliche Erträge	549	7,9	571	8,1	-22
Rohergebnis	6.949	100,0	7.068	100,0	-119
Personalaufwand	-4.839	-69,6	-4.958	-70,1	-119
Abschreibungen	-276	-4,0	-268	-3,8	8
Kosten der Verbandstätigkeit	-1.003	-14,4	-946	-13,4	57
Verwaltungsaufwendungen	-1.412	-20,3	-1.445	-20,4	-33
Aufwendungen	-7.530	-108,3	-7.617	-107,7	-87
Betriebsergebnis	-581	-8,4	-549	-7,8	-32
Erträge aus Beteiligungen	746	10,7	755	10,7	-9
Zinserträge	12	0,2	20	0,3	-8
Zinsaufwendungen	-167	-2,4	-159	-2,2	-8
Finanzergebnis	591	8,5	616	8,7	-25
Jahresüberschuss	10	0,1	67	0,9	-57

Die **Mitgliedsbeiträge** (TEUR 6.101) resultieren aus Grundbeiträgen und Umlagen der Mitgliedsinstitute. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Etatvorlage durch den Vorstand und nach Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (TEUR 549) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 137 um Erträge aus der Rückdeckungsversicherung sowie mit TEUR 354 um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Der **Personalaufwand** (TEUR 4.839) verteilt sich mit TEUR 3.772 auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 1.067 auf Sozialaufwendungen.

Die **Kosten der Verbandstätigkeit** (TEUR 1.003) betreffen mit TEUR 661 die Öffentlichkeitsarbeit und mit TEUR 342 Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen.

Bei den **Verwaltungsaufwendungen** (TEUR 1.412) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 1.089 um allgemeine Kosten der Geschäftsstelle, mit TEUR 205 um Reisekosten, mit TEUR 84 um Beiträge an Verbände und mit TEUR 34 um Sonstiges (periodenfremder Aufwand, außerordentliche Aufwendungen und Steuern vom Einkommen).

Das **Finanzergebnis** (TEUR 591) ergibt sich aus den Erträgen aus Beteiligungen von TEUR 746, sonstigen Zinsen von TEUR 12 und aus Zinsaufwendungen von TEUR 167 aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gründung des Verbandes erfolgte am 25. März 1953 sowie die Umbenennung in den vdp am 19. Juli 2005.
Firma	Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag/ Satzung	<p>Nach der Satzung besteht der Zweck des Verbandes in der Pflege der gemeinsamen Berufsaufgaben der Mitgliedsinstitute. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Pfandbriefbanken, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, auf den Gebieten der Kapitalmarkt-, Staats-, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierung, der Steuerpolitik sowie der Rechtsgestaltung;• die Unterstützung und Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in allen die Pfandbriefbanken betreffenden Angelegenheiten;• die Wahrnehmung der Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber anderen nationalen, europäischen und internationalen Berufsverbänden;• die Mitgliedschaft in nationalen, europäischen oder internationalen Berufsverbänden oder die Beteiligung an Unternehmen, gleich welcher Gesellschaftsform, soweit Mitgliedschaft oder Beteiligung dem Verbandszweck oder den Mitgliedern des Verbandes dienen.
Vereinsregister	Beim vdp handelt es sich um einen rechtsfähigen Verein mit Sitz in Berlin. Der vdp ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Nr. 21176 eingetragen. Die Rechtsgrundlagen regelt die Satzung in der aktuellen Fassung vom 14. Mai 2025. Der vdp ist aus dem Verband deutscher Hypothekenbanken (VDH) hervorgegangen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des vdp ist das Kalenderjahr.
Verbandsvermögen	Das Verbandsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.921 (i. Vj. TEUR 3.911). Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem vdp 44 ordentliche und neun außerordentliche Mitgliedsinstitute an.

Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde durch die Mitgliederversammlung angenommen. Einwände wurden nicht erhoben.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2024 wurde dem Vorstand und dem Präsidenten im Rahmen, der am 14. Mai 2025 durchgeführten Mitgliederversammlung einstimmig Entlastung erteilt. Ermächtigt durch die Mitgliederversammlung, hat der Präsident im Weiteren der Geschäftsführung des Verbandes Entlastung erteilt.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>HypZert GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 83701 Anteil Gesellschaftskapital EUR 41.925,93 Geschäftsanteil des vdp 53,24 %</p> <p>vdp Research GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 116845 B Anteil Gesellschaftskapital EUR 45.000,00 Geschäftsanteil des vdp 90,00 %</p> <p>vdp Expertise GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 88933 Anteil Gesellschaftskapital EUR 75.000,00 Geschäftsanteil des vdp 100,00 %</p> <p>vdp Consulting AG, Hamburg Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 143882 Anteil Gesellschaftskapital EUR 45.000,00 Geschäftsanteile des vdp 45,00 %</p>
Organe	<p>Die Organe des vdp sind der Präsident (Vorsitzender des Verbandes), der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung.</p>
Präsident	<p>Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Präsident leitet den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Der Präsident kann mit Zustimmung des Vorstandes einen oder mehrere Geschäftsführer sowie einen von ihnen zum Hauptgeschäftsführer bestellen und jeweils Vereinbarungen über das Beschäftigungsverhältnis treffen.</p> <p>Der Präsident ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gero Bergmann Bayerische Landesbank, München

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören der Präsident, weitere zwölf Personen, die durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, sowie der Hauptgeschäftsführer kraft Amtes an. Der Vorstand des vdp setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

- Sabine Barthauer
DZ HYP AG, Hamburg
- Gero Bergmann
Bayerische Landesbank, München
- Dr. Matthias Danne
Deka Bank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
- Jasper Hanebuth
Nord/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover
- Dr. Holger Horn
Münchener Hypothekenbank eG, München
- Hans-Dieter Kemler
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
- Sascha Klaus
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
- Thomas Köntgen
Deutsche Pfandbriefbank AG, Garching
- Matthias Schellenberg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
- Carsten Schmitt
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
- Henrietta Six
Stadtsparkasse Düsseldorf, Düsseldorf
- Ljubisa Tesić
UniCredit Bank GmbH, München
- Jens Tolckmitt
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin
- Christof Winkelmann
Aareal Bank AG, Wiesbaden

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl des Präsidenten und der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes, die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidenten und des Vorstandes. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einmal einzuberufen. Der Präsident kann aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Geschäftsführer	Die vom Präsidenten bestellte Geschäftsführung hat die Geschäfte des Verbandes nach den Weisungen des Präsidenten zu führen. Sie ist berechtigt, für den Verband aufzutreten und zu zeichnen sowie im Rahmen des Haushalts die für den Geschäftsbetrieb des Verbandes erforderlichen Verträge abzuschließen. Für Geschäfte, die darüber hinausgehen, ist die Zustimmung des Präsidenten erforderlich. Zum Hauptgeschäftsführer ist Herr Jens Tolckmitt, Berlin, bestellt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Bescheid (Veranlagungszeitraum 2022) datiert vom 1. August 2024.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der vdp vertritt die Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber nationalen und internationalen Entscheidungsgremien sowie einer breiten Fachöffentlichkeit.

Der vdp ist einer der fünf Spitzenverbände, die zusammen „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ bilden. Er repräsentiert die bedeutendsten Kapitalgeber für den Wohnungs- und Gewerbebau sowie den Staat und seine Institutionen. Die in der Schiffs- und Flugzeugfinanzierung tätigen Mitgliedsinstitute sind weltweit tätig.

Zum 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 53 Institute (i. Vj. 53 Institute) vertreten.

Die Tätigkeit des Verbandes wird im Wesentlichen durch die Beiträge der Mitgliedsinstitute finanziert.

Der vdp war am 31. Dezember 2025 in die nachstehenden Fachbereiche unterteilt:

- Immobilienmarkt und Immobilienfinanzierung Inland
- Immobilienbewertung
- Deckungswerte
- Bankaufsicht und Risikomanagement
- Pfandbrief, Kapitalmarkt, Investor Relations
- Kommunikation
- Europäische Union

Er beschäftigte zum 31. Dezember 2025 neben dem Hauptgeschäftsführer 31 Mitarbeiter (i. Vj. 31 Mitarbeiter). Davon befanden sich acht in Teilzeitbeschäftigung.

Anlage 5

Etatabschluss 2025

Etat 2025

	Jahresabschluss 2024	Jahresabschluss 2025	Etatabschluss 2024	Etatabschluss 2025
1. Mitgliedsbeiträge	6.199.999,99	6.101.041,68	6.199.999,99	6.101.041,68
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Mieterträge und Nebenkosten	297.517,53	298.795,72	297.517,53	298.795,72
Verkauf von Anlagegütern	1.219,34	547,86	1.219,34	607,86
Periodenfremde Erträge	2.031,06	2.441,29	2.031,06	2.441,29
Sonstige Erträge	97.823,74	53.304,90	97.823,74	50.296,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.964,18	2.697,35	11.964,18	0,00
Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung	34.884,00	353.847,00	0,00	0,00
Aktivierung Pensionsrückdeckungsversicherung	347.382,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Zahlung von Rückdeckungsversicherung	75.799,64	136.649,17	75.799,64	136.649,17
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	868.621,49	848.283,29	486.355,49	488.790,24
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.860.968,45	3.772.170,78	3.860.968,45	3.790.185,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung				
Sozialversicherungsbeiträge	516.787,11	577.682,64	516.787,11	579.591,69
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	102.478,01	105.183,26	102.478,01	105.183,26
Beitrag zum Pensionssicherungsverein	2.661,53	6.677,74	2.661,53	6.677,74
Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft	13.560,32	15.231,46	13.560,32	15.231,46
Einstellung in die Pensionsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Reiseversicherungen für Mitarbeiter	545,50	545,50	545,50	0,00
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	0,00	0,00	1.120,00
Ruhegehälter	460.286,61	361.982,22	460.286,61	361.982,22
Summe Soziale Abgaben und Altersvorsorge	1.096.319,08	1.067.302,82	1.096.319,08	1.069.786,37
Personalkosten insgesamt	4.957.287,53	4.839.473,60	4.957.287,53	4.859.972,08
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.014,29	35.616,36	19.014,29	35.760,16
Gebäude	172.794,00	172.794,00	172.794,00	172.794,00
Büro- und Geschäftsausstattung	76.157,31	68.085,03	76.157,31	66.278,03
Abschreibungen insgesamt	267.965,60	276.495,39	267.965,60	274.832,19
5. Kosten der Verbandstätigkeit				
a) Honorare, Gutachten, Forschungsaufträge				
Geschäftsführung /PfandBG /Rechtsberatung	33.278,82	26.918,64	33.278,82	26.918,64
Immobilienfinanzierung	107.474,98	136.935,13	107.474,98	136.935,13
Bewertung	114.004,48	111.033,02	114.004,48	111.033,02
Deckungsgeschäft	22.774,73	48.261,78	22.774,73	48.261,78
Risikomanagement +Bankaufsicht	0,00	1.034,37	0,00	1.034,37
Kapitalmarkt	13.213,51	17.420,22	13.213,51	17.420,22
Ausbildungsaktivitäten				
insgesamt:	290.746,52	341.603,16	290.746,52	341.603,16

Etat 2025

b) Kommunikation

Veranstaltungen

	Jahresabschluss 2024	Jahresabschluss 2025	Etatabschluss 2024	Etatabschluss 2025
Konferenzen in Asien	12.069,59	0,00	12.069,59	0,00
IMN Covered Bond Conference London	0,00	0,00	0,00	0,00
ECBC-Konferenz inkl. Steering Committee	32.865,99	31.090,90	32.865,99	31.090,90
ICMA Covered Bond Report Conference	0,00	0,00	0,00	1.000,00
IBF Konferenz "Volkswirtschaftl. Nutzen von Banken"	0,00	0,00	0,00	0,00
IBF Konferenz "250 Jahre Pfandbrief"	0,00	0,00	0,00	0,00
Immobilienforen/Expo Real	53.139,49	48.835,50	53.139,49	48.835,50
Mitgliederversammlung/Jahresempfang	118.159,97	135.359,77	118.159,97	129.885,77
Festakt 250 Jahre Pfandbrief	0,00	0,00	0,00	0,00
Pfandbrief-Forum	76.033,30	76.587,82	76.033,30	76.587,82
Zentralbankenkonferenzen			0,00	0,00
Sonstige Veranstaltungen	1.863,24	1.000,00	1.863,24	0,00
insgesamt:	294.131,58	292.873,99	294.131,58	287.399,99

Anzeigen / Testimonials	54.799,42	50.920,24	54.799,42	50.920,24
-------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Publikationen

Broschüren	51.055,23	62.422,98	51.055,23	62.422,98
Pfandbrief Fact Book I pfandbrief.market	11.635,21	12.294,97	11.635,21	11.786,24
insgesamt:	62.690,44	74.717,95	62.690,44	74.209,22

Sponsoring/Patenschaften	11.900,00	17.850,00	11.900,00	17.850,00
--------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Pressearbeit

Pressekonferenzen / vdp-Meldungen / Newsletter	34.944,33	40.771,95	34.944,33	40.771,95
Externer Pressespiegel	26.739,18	27.432,19	26.739,18	27.432,19

Strategische Kommunikationsberatung	125.664,00	125.664,00	125.664,00	125.664,00
-------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Social Media	12.852,00	0,00	12.852,00	0,00
--------------	-----------	------	-----------	------

Sonstiges	31.601,89	30.926,86	31.601,89	40.343,61
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Summe Kosten der Verbandstätigkeit	946.069,36	1.002.760,34	946.069,36	1.006.194,36
---	-------------------	---------------------	-------------------	---------------------

Etat 2025	Jahresabschluss 2024	Jahresabschluss 2025	Etatabschluss 2024	Etatabschluss 2025
6. Verwaltungsaufwendungen				
a) Allgemeine Kosten der Geschäftsstelle				
Bürobedarf (inkl. Leasing Kopierer)	25.933,99	25.846,29	25.933,99	23.994,24
Porto	5.083,95	4.714,03	5.083,95	10.675,77
Ausgaben für Internet / Extranet	27.513,76	36.610,70	27.513,76	36.610,70
Telefon- und Telefaxgebühren	46.591,75	48.546,80	46.591,75	45.422,50
externe EDV-Beratung und Zubehör	116.095,62	161.628,39	116.095,62	164.241,67
Rechnungsprüfung und Jahresabschluss	21.000,00	23.225,65	21.000,00	25.020,03
Externe Buchhaltung inkl. Lohnabrechnung	58.699,37	61.146,94	58.699,37	46.868,02
Sonstige Honorare			0,00	0,00
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	35.625,92	45.991,35	35.625,92	37.069,79
PKW Kosten	2.202,47	0,00	2.202,47	0,00
Verlust aus dem Abgang von Anlagegütern	24.612,66	20,14	24.612,66	568,00
laufende Gebäudekosten Berlin	328.966,66	246.315,30	328.966,66	239.053,44
laufende Raumkosten Brüssel	39.138,55	43.759,58	39.138,55	43.759,58
Stellenanzeigen/ Vorstellungskosten/Personalgewinnung	9.988,54	0,00	9.988,54	0,00
Auslagen für Konferenzen, Sitzungen, Empfänge	62.881,82	75.446,68	62.881,82	73.629,53
Ausbildung und Fortbildung	6.770,95	8.113,20	6.770,95	8.113,20
Beitragszahlungen an Rückdeckungsversicherungen	219.420,66	219.519,17	219.420,66	120.241,90
Aufwendg. aufgr. Wertanpassung Rückdeckgsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Betriebsveranstaltungen	6.684,47	6.378,15	6.684,47	6.378,15
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	23.975,41	23.841,30	23.975,41	0,00
Versicherungen	14.789,87	18.761,55	14.789,87	43.148,35
Freiwillige soziale Leistungen	3.383,57	5.595,22	3.383,57	0,00
Sonstige Abgaben (Vermittlungsgebühr)	60,47	2.376,53	60,47	0,00
Sonstiges	38.081,57	31.079,89	38.081,57	13.829,41
	1.117.502,03	1.088.916,86	1.117.502,03	938.624,28
b) Reisekosten	194.122,50	205.257,42	194.122,50	200.238,29
c) Beiträge zu Verbänden und sonstigen Organisationen	74.773,15	83.750,81	74.773,15	83.750,81
d) Periodenfremde Aufwendungen	8.457,09	19.924,89	8.457,09	13.461,67
Verwaltungsaufwendungen insgesamt	1.394.854,77	1.397.849,98	1.394.854,77	1.236.075,05
7. Erträge aus Finanzanlagevermögen				
vdpExpertise	210.437,50	126.262,50	250.000,00	126.262,50
HypZert	89.629,54	89.629,54	106.480,00	89.629,54
vdp Research	454.545,00	530.302,50	540.000,00	530.302,50
vdpPfandbriefakademie	0,00	0,00	0,00	0,00
vdp-Consulting	0,00	0,00	0,00	0,00
	754.612,04	746.194,54	896.480,00	746.194,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.621,50	11.775,07	19.621,50	8.651,86
Pfandbriefe				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zuführung in die Pensionsrückstellungen wegen Verzinsung	158.900,00	167.334,00	0,00	0,00
Zinsen Hypothekendarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stückzinsen auf Pfandbriefe				
	158.900,00	167.334,00	0,00	0,00
10. Außerordentliche Aufwendungen	32.923,00	0,00	0,00	0,00
11. Steuern	17.647,52	13.780,48	159.515,48	13.780,48
12. Ergebnis	67.207,24	9.600,79	-123.235,76	-46.175,84

Anlage 6

Mitgliedsbeiträge 2025

Mitgliedsbeiträge 2025

vdp-Mitglieder		Grundbeiträge 2025	1.Rate 2025	2. Rate 2025	Mitgliedsbeitrag 2025 gesamt
1	Aareal Bank AG	50.000,00	89.919,79	97.880,33	237.800,12
2	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	1.041,67	0,00	0,00	1.041,67
3	Alte Leipziger Bauspar AG	12.500,00	86,58	257,58	12.844,16
4	Bausparkasse Mainz	50.000,00	1.060,36	1.276,48	52.336,84
5	Bausparkasse Schwäbisch Hall	50.000,00	17.686,11	29.635,77	97.321,88
6	Bayerische Landesbank	50.000,00	125.624,98	103.757,37	279.382,35
7	BBBank	12.500,00	115,44	400,79	13.016,23
8	BerlinHyp AG	0,00	102.524,11	106.716,60	209.240,71
9	BSK 1818 AG (LBB/Berliner	50.000,00	24.439,62	21.379,43	95.819,05
10	Calenberger Kreditverein	12.500,00	1.832,28	1.715,20	16.047,48
11	Commerzbank AG	50.000,00	217.458,97	229.514,37	496.973,34
12	DekaBank	50.000,00	23.720,43	17.727,84	91.448,27
13	Deutsche Apo eG	50.000,00	24.974,13	22.710,27	97.684,40
14	Deutsche Bank AG	50.000,00	79.743,35	69.719,23	199.462,58
15	Deutsche Kreditbank AG	0,00	38.528,48	43.660,16	82.188,64
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	50.000,00	147.896,06	102.399,41	300.295,47
17	Die Sparkasse Bremen AG	25.000,00	2.465,08	5.622,66	33.087,74
18	DLA Piper	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
19	DZ HYP AG	50.000,00	257.435,93	248.662,10	556.098,03
20	Evangelische Bank eG	12.500,00	40,41	1.542,73	14.083,14
21	Hamburg Commercial Bank	50.000,00	26.949,77	27.846,48	104.796,25
22	Hamburger Sparkasse AG	50.000,00	37.445,03	25.537,24	112.982,27
23	Hypo Tirol Bank AG	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
24	ING-DiBa AG	50.000,00	65.543,66	75.045,35	190.589,01
25	KfW IPEX-Bank GmbH	50.000,00	7.363,06	7.565,42	64.928,48
26	Kreissparkasse Köln	50.000,00	5.864,10	4.866,97	60.731,07
27	Landesbank Baden-Württ.	50.000,00	132.647,72	152.565,87	335.213,59
28	Landesbank Hessen-Thüringen	50.000,00	172.391,09	135.309,91	357.701,00
29	Landesbank Saar	50.000,00	23.204,36	29.039,00	102.243,36
30	LIGA Bank	12.500,00	1.476,54	1.859,51	15.836,05
31	Lloyds Bank GmbH	12.500,00	0,00	5.735,99	18.235,99
32	Münchener Hypothekenbank	50.000,00	210.499,34	206.104,15	466.603,49
33	Natixis Pfandbriefbank AG	50.000,00	7.451,95	5.522,85	62.974,80
34	NORD/LB inkl. Deutsche Hypo	50.000,00	120.259,39	109.696,86	279.956,25
35	Oldenburgische Landesbank AG	50.000,00	7.349,20	16.434,49	73.783,69
36	PSD Bank Nürnberg eG	12.500,00	4.188,33	4.135,73	20.824,06
37	PSD Bank Rhein-Ruhr eG	12.500,00	3.105,46	3.995,69	19.601,15
38	Raiffeisen LB Steiermark	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
39	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
40	Ritterschaftliches Kreditinstitut	12.500,00	1.253,90	1.266,83	15.020,73
41	Santander Consumer Bank	50.000,00	5.916,53	106,25	56.022,78
42	Sparda Bank Südwest AG	12.500,00	519,50	602,46	13.621,96
43	Sparkasse Hannover	50.000,00	15.548,65	15.881,11	81.429,76
44	Sparkasse KölnBonn	50.000,00	7.726,64	1.100,67	58.827,31
45	Sparkasse Rhein-Nahe	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
46	Sparkasse zu Lübeck AG	12.500,00	3.088,14	3.164,08	18.752,22
47	Stadtsparkasse Düsseldorf	50.000,00	6.645,57	6.848,91	63.494,48
48	Targobank AG	7.291,67	0,00	0,00	7.291,67
49	Taylor Wessing	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
50	TXS GmbH	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
51	UniCredit Bank GmbH	50.000,00	178.302,43	203.172,74	431.475,17
52	Volksbank Freiburg eG	12.500,00	0,58	802,46	13.303,04
53	Wüstenrot Bausparkasse AG	50.000,00	19.706,97	26.422,98	96.129,95
Endsumme		1.705.833,34	2.220.000,02	2.175.208,32	6.101.041,68

Anlage 7

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.